



Call for Sessions and Papers

Wie wirkt Recht?

Interdisziplinäre Rechtsforschung
zwischen Rechtswirklichkeit,
Rechtsanalyse und Rechtsgestaltung

Kongress der deutschsprachi-
gen Rechtssoziologie-
Vereinigungen

Termin: 4.-6. September 2008

Tagungsort: Universität Luzern

Thema des Kongresses sind die Perspektiven der inter- oder transdisziplinären Rechtsforschung auf ihren Gegenstand Recht sowie die Relationen zwischen dem Recht und den übrigen „faits sociaux“. Wie stellt sich die Rechtsforschung zu ihrem Gegenstand Recht: Sieht sie ihre Rolle in der ‚distanzierten‘ Analyse des sozialen Phänomens „Recht“ und verzichtet sie auf Veränderungsansprüche? Bedient die Forschung primär disziplinäre Problemstellungen der jeweiligen Gesellschafts- oder Kulturwissenschaft? Oder zielt die ‚engagierte‘ Forschung darauf, vermittels eigener Befunde in die Rechtsgestaltung einzugreifen? Sieht sie ihren Beitrag darin, die Grundlagen für eine durch empirisches Wissen verbesserte Rechtspraxis und Gesetzgebung zu liefern?

Die Frage nach der Rechtswirkung ruft verschiedene Vorstellungen und Theorien auf den Plan, in welcher Form Recht eigentlich zur Wirkung gelangt. Recht wird dabei im Lichte von Institutionen, wird als Praxis und Alltag, als Diskurs oder als Text, als Organisation oder als Apparat, als System oder als Netzwerk, als Machtfeld oder als Spielgeschehen erschlossen. All diese Begriffe, Metaphern und Konzepte implizieren Wirkungsweisen sowie Erklärungen für ausbleibende oder unbeabsichtigte Wirkungen.

Die Frage nach der Wirksamkeit von Recht stellt sich aktuell in vielen Forschungsfeldern. Sie betrifft Arbeiten zur Einwanderungssteuerung, zur Regulation von Technologie und Medien, zur Gestaltung der Geschlechterverhältnisse, zu Antidiskriminierungsprogrammen, zum Verhältnis von Religiosität und Staatlichkeit oder auch zu neuen Paradigmen der Sozialpolitik. ‚Wie wirkt Recht‘, fragt dabei auch nach den Grenzen des Rechts, etwa in emotionalisierten und kulturalisierten Konflikten, in komplexen und angstbesetzten Problemfeldern des Klimawandels oder der Gentechnik oder auch bei existenziellen und medialisierten Fragen der Terrorbedrohung. Wirkt Recht überhaupt?

Zur Bearbeitung ihrer weitreichenden Fragestellungen bedarf die Rechtsforschung transdisziplinärer Anstrengungen sowie der quantitativen und qualitativen Empirie. Dies unterstreicht nicht zuletzt das Beispiel der angloamerikanischen Law & Society Bewegung. Entsprechend sind Beiträge willkommen aus allen Feldern der empirischen und theoretischen Rechtsforschung. Kolleginnen und Kollegen aus Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Linguistik etc sind eingeladen, Einzelvorträge oder, besser noch, Sessions mit in der Regel drei Einzelvorträgen vorzuschlagen.

Die Programmkommission, besetzt mit RechtssoziologInnen und/oder JuristInnen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland, wählt die Vorträge und Sessions aus. Ziel der Auswahl ist es, die Breite und Güte der Rechtsforschung abzubilden. Wir ermutigen NachwuchswissenschaftlerInnen, die Gelegenheit zur Präsentation wahrzunehmen.

Stichtag für die Einsendung der Vorschläge für Sessions und für Einzelvorträge ist der 1.4.2008. Vorschläge in Form eines Abstracts mit bis zu 2000 Zeichen bitte an:

WieWirktRecht@rechtssoziologie.info

Weitere Informationen zum Kongress auf: www.rechtssoziologie.info/luzern2008